

# Beitragsordnung

## des Vereins

### Retro LAN-Projekt e.V.

**Altenburger Straße 56, 36304 Alsfeld**

#### **§ 1 Grundsatz**

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Vereinssatzung.
2. Sie regelt die Beiträge und Gebühren der Mitglieder.
3. Sie kann nur durch Beschluss der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.
4. Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt grundsätzlich keine Rückerstattung geleisteter Beiträge.
5. Die Daten der Mitglieder werden unter Berücksichtigung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) verarbeitet und gespeichert.

#### **§ 2 Beschlüsse**

1. Vereinsmitglieder zahlen für jeden Kalendermonat, in dem ihre Mitgliedschaft besteht, einen Mitgliedsbeitrag. Dieser wird in Form eines Jahres Beitrages gezahlt. Siehe § 5 Vereinssatzung.

#### **§ 3 Beiträge**

##### **1. Beitrag**

1.1 Jahresbeitrag Euro 40,00

(entspricht einem Monatsbeitrag von 3,35 Euro\* (Aufgerundet))

##### **2. Veranstaltungen**

2.1 Vereinsmitglieder Euro 0,00

2.2 Vereinsfremde Euro 30,00

3. Beim Eintritt in den Verein im laufenden Kalenderjahr und Monat, erfolgt eine Berechnung des Beitragssatzes zum 1. des Folgemonats.

## § 4 Gebühren / Sonstiges

1. Einmalige Aufnahmegebühr in den Verein 50,00 Euro
2. Rücklastschrift 15,00 Euro
3. ~~pro nicht geleistete Arbeitsstunde 5,00 Euro~~

## § 5 Arbeitsdienst

1. ~~Alle Mitglieder nach Vollendung des 16. Lebensjahres sind verpflichtet, fünf Arbeitsstunden pro Jahr für den Verein zu leisten.~~
2. ~~Kommt ein Mitglied seiner Verpflichtung nicht oder nicht vollständig nach, so ist eine Entschädigung pro nicht abgeleitete Stunde an den Verein zu entrichten.~~
3. ~~Den Nachweis über die geleisteten Stunden hat jedes Mitglied eigenverantwortlich zu erbringen. Der Nachweis ist nur in Schriftform gültig und bis zum 31. Dezember des laufenden Jahres dem Vorstand vorzulegen.~~
4. ~~Mitglieder haben die Möglichkeit Ihrer Verpflichtung bei Veranstaltungen (Jahresfeier, Turniere, Jugendmeeting, Vereinsauftritte usw.) oder durch Sachleistungen z.B. Kuchen, Salate nachzukommen.~~
5. ~~Der zu entrichtende Betrag wird gesondert zum 15. Februar des neuen Kalenderjahres/Geschäftsjahres abgebucht.~~
6. ~~Die Beträge dieses Kontos sind zweckgebunden und dienen dem Betrieb des Vereins.~~

## § 6 Zahlungsweise und Fälligkeit

1. Mitgliedsbeiträge und Gebühren werden durch den Verein im PayPal Lastschriftverfahren eingezogen. Das Mitglied ist verpflichtet, dem Verein dazu ein PayPal-Lastschriftmandat zu erteilen, sowie für eine ausreichende Deckung des bezogenen Kontos zu sorgen. Der Verein zieht die Beiträge und Gebühren unter Angabe seiner Gläubiger-ID und der Mandatsreferenz des Mitglieds am 01. Februar. Fällt das Datum nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am folgenden Arbeitstag.
2. Die Mitglieder sind verpflichtet, Änderungen der Kontoverbindungen unaufgefordert und unverzüglich dem Vorstand / Kassenwart schriftlich anzuzeigen.
3. Wird eine Lastschrift schuldhaft vom Mitglied nicht eingelöst oder vom Kontoinhaber widerrufen, so wird eine Rücklastschriftgebühr erhoben.
4. Die im Zusammenhang mit der Rücklastschrift entstehenden Aufwendungen, sind einschließlich der dem Verein belasteten Spesen pauschal durch die Gebühr gem. §4 abgegolten.
5. Überweisung sind möglich, sollte kein PayPal-Konto Vorhanden sein.

## § 7 Vereinskonto

- Bankverbindung: Retro LAN-Projekt e.V.
- Bank: Deutsche Skatbank
- IBAN: DE78 8306 5408 0004 2912 80

## **§ 8 Übergangsbestimmung**

1. Diese Beitragsordnung des Vereins wurde auf der Mitgliederversammlung am 26. März 2020 vorgetragen und beschlossen. Die Beitragsordnung tritt zum 28. April 2020 in Kraft.  
Aktualisiert am 15.08.2023 durch die Mitgliederversammlung vom 21.07.2023

## **§ 9 Schlussbestimmungen**

1. Änderungen dieser Beitragsordnung erfolgen durch Beschluss mit einfacher Mehrheit der Mitgliederversammlung.

Alsfeld, 15.08.2023